

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2017 für einen Mannschaftstransportwagen Kinderfeuerwehr hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW**

Beschlussvorlage Nr. 163/2017

Produkt: 020 040 050 Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

25.09.2017

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	41.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen	32.000,00 €	

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Sachkonten im Beschlussvorschlag/      /

Laufend:      /      /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss nach § 83 GO NRW

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Beigeordnetem Thomas Ruschin und Ratsherrn Jens Voß am 23.08.2017 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 41.000 € bei Auftragskonto I 02040508 – 7831000 „MTF Kinderfeuerwehr“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt in Höhe von

32.000 € durch außerplanmäßige Einzahlungen bei Auftragssachkonto I 02040508 – 6811300 „Landeszuweisung investiv“ und in Höhe von 9.000 € durch Minderauszahlungen bei 010 100 050 – 7891500 „Kaufpreiserstattung Wibschla“.

**Begründung:**

Im Rahmen des Projektes „Gründung und Förderung von Kinderfeuerwehren“ bezuschusst das Land die Anschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen für Kinderfeuerwehren anteilig mit 80% (maximal 48.000 €). Die Feuerwehr Lüdenscheid beabsichtigt daher, zur Anschaffung eines entsprechenden Fahrzeugs für die Kinderfeuerwehr einen Förderantrag zu stellen. Nach einem vorliegenden Angebot betragen die Anschaffungskosten für das Fahrzeug voraussichtlich rd. 40.000 € (Fördersumme: 32.000 €; städtischer Eigenanteil 8.000 €).

Darüber hinaus sind für das Fahrzeug ein zusätzlicher Satz Sommer-/Winterreifen und ein digitales Funkgerät für insgesamt rd. 1.000 € zu beschaffen. Diese Kosten sind voraussichtlich nicht förderfähig.

Im Rahmen eines sogenannten "Kick-Off-Aufrufs" muss bis zum 01.09.2017 ein Fragebogen zur Kinderfeuerwehr ausgefüllt und eingesendet werden. Der eigentliche Förderantrag mit sämtlichen Angaben, insbesondere zur Finanzierung, der Bereitstellung des städtischen Eigenanteils und zum Angebot des Fahrzeuges, muss spätestens bis zum 15.09.2017 eingereicht werden.

Der Förderaufruf des Landes wurde erst kürzlich veröffentlicht. Entsprechende Haushaltsmittel konnten in 2017 nicht veranschlagt werden. Da die Förderanträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet werden, ist eine kurzfristige Entscheidung über die Bereitstellung der notwendigen außerplanmäßigen Mittel notwendig.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 24.08.2017

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer